



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 4

An die Pflegeeinrichtungen und ambulanten
Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:
kommunalen Spitzenverbände
Verbände der Pflegeeinrichtungen/Dienste und
Pflegekassen

Aktenzeichen:

AL 4 -

bei Antwort bitte angeben

Herr Leßmann

Telefon 0211 8618-3142

Telefax 0211 8618-53142

markus.lesmann@mgepa.nrw.de

Einführung des Ausgleichsverfahrens in der Altenpflegeausbildung

15. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen erhalten Sie als Nordrhein-Westfälische Pflegeeinrichtung bzw. als ambulanter Pflegedienst den ersten formalen Bescheid zur Einführung des Ausgleichsverfahrens in der Altenpflegeausbildung (Altenpflegeumlage). Mit diesem Bescheid wird für das erste Halbjahr 2012 der von Ihrer Einrichtung bzw. Ihrem Pflegedienst zu zahlende Umlagebetrag festgesetzt.

Über die Notwendigkeit der Einführung einer Umlagefinanzierung für die Altenpflegeausbildung angesichts des akuten Fachkräftmangels in diesem Bereich hat unser Ministerium Sie bereits unter Einbeziehung Ihrer Spitzenverbände an verschiedenen Stellen informiert. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie stets auch auf der Homepage unseres Ministeriums (www.mgepa.nrw.de) sowie auf den beiden Internetseiten der Landschaftsverbände (www.lvr.de und www.lwl.org).

In den letzten Wochen haben die beiden Landschaftsverbände die notwendigen Daten für die Berechnung der Umlagebeträge über die von uns neu entwickelte Datenbank pfad.web erhoben. Das in diesen Tagen die Bescheide fristgerecht versandt werden können, ist vor allem auch der engagierten Nutzung der neuen Datenbank und der internetbasierten Eingabemöglichkeiten durch die Einrichtungen und Dienste in unserem Land zu danken. Für Ihre Offenheit gegenüber diesem neuen Datenerfassungsverfahren und Ihre Teilnahme an der

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50

Telefax 0211 8618-54444

poststelle@mgepa.nrw.de

www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

und 719 bis Haltestelle

Landtag/Kniebrücke

internetbasierten Datenerfassung möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Das Verfahren hat sich aus unserer Sicht bewährt und wird auch in den nächsten Jahren deutlich zu einem Abbau unnötiger Bürokratie beitragen können.

Seite 2 von 4

Auch wenn wir mit dem Umlageverfahren im Sinne der gesamten Pflegebranche in Nordrhein-Westfalen handeln, verkennen wir nicht, dass die in diesen Tagen nun festgesetzten ersten Umlagebeträge für die einzelne Einrichtung oder den einzelnen ambulanten Dienst durchaus eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Hierzu möchte ich daher noch auf folgendes hinweisen:

1. Wir haben uns gemeinsam mit den Landschaftsverbänden bemüht, den in diesen Tagen versandten Erhebungsbescheid so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten. Sollten aus Ihrer Sicht dennoch Fragen offen bleiben und Sie die Berechnung Ihrer Umlagebeiträge nicht nachvollziehen können, sind in den jeweiligen Bescheiden die entsprechenden Ansprechpartner bei den Landschaftsverbänden benannt. Hier erhalten Sie alle erforderlichen Informationen. Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeiten, nicht zuletzt um unnötige und kostenträchtige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Unklarheiten in den Berechnungswegen lassen sich oftmals durch eine kurze Nachfrage aufklären. Gerade im ersten Jahr der Einführung einer neuen Datenbank lassen sich auch Eingabefehler sicher nicht ganz ausschließen. Auch diese lassen sich mit einer kurzen Rückmeldung beim zuständigen Landschaftsverband ausräumen. Bitte geben Sie den Landschaftsverbänden umgehend eine Rückmeldung, falls Ihnen anhand der jetzt festgestellten Ausgleichsbeträge auffällt, dass Ihre Daten (belegte Plätze)/ Punkteumsatz) falsch im System erfasst sind. Die Landschaftsverbände werden auch eigene Kontrollen vornehmen. Bewusste Falschangaben müssen dabei im Interesse aller teilnehmenden Dienste und Einrichtungen konsequent verfolgt werden.
2. Wie bereits mehrfach mitgeteilt, sind die Umlagebeträge - wie bisher auch die Ausbildungsvergütungen der Auszubildeneinrichtungen und -dienste - über die Leistungsentgelte refinanzierbar. Zur Umsetzung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit

den Pflegekassen und sonstigen Kostenträgern erhalten Sie von dort gesonderte Informationen.

Seite 3 von 4

3. Gerade wenn Sie bisher nicht selbst ausgebildet haben, wird die Refinanzierung der Umlagebeträge über Ihre Leistungsentgelte zur Erhöhung der Leistungsentgelte führen. Damit Sie Ihren Kundinnen und Kunden diese Erhöhung nachvollziehbar erläutern können, bieten wir Ihnen an, Ihrem persönlichen Schriftverkehr mit Ihren Kundinnen und Kunden das in der Anlage beigefügte Informationsschreiben des Ministeriums beizufügen. Wir haben uns bemüht, hier nachvollziehbar die Auswirkungen der Ausbildungsumlage auf die einzelnen Verträge zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Kundinnen und Kunden und Ihrem Unternehmen zu erläutern.
4. Sofern Sie Auszubildende beschäftigen, erhalten Sie im Rahmen des Umlageverfahrens die Ausbildungsvergütung nach §§ 10, 11 Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung erstattet. Über diese Erstattung erhalten Sie nach Erhebung der erforderlichen Daten nochmals einen gesonderten Bescheid. Eine Verrechnung der Erstattungsbeträge mit den in diesen Tagen festgesetzten ersten Ausgleichsbeträgen für Ihr Unternehmen ist nicht möglich. Die Ausgleichsbeträge sind daher auch von den Unternehmen zunächst zu zahlen, die Auszubildende beschäftigen.
5. Bitte kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen - möglichst durch Teilnahme an dem Lastschriftverfahren - fristgerecht nach, bzw. setzen sich - falls ausnahmsweise Gründe für eine Stundung der Beitragszahlungen vorhanden sind - rechtzeitig mit den zuständigen Behörden in Verbindung. Sämtliche Verzögerungen im Verfahrensablauf führen zwangsläufig zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsmehraufwand bei den Landschaftsverbänden. Da diese die Verwaltungskosten über das Umlageverfahren abrechnen, würde dies letztlich wieder die Gemeinschaft aller Einrichtungen und Dienste in Nordrhein- Westfalen belasten.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Erläuterungen alle aus Ihrer Sicht erforderlichen Informationen erhalten haben.

Die Landschaftsverbände werden Sie in den nächsten Tagen gesondert über die nächsten Schritte, wie z. B. die Erhebung der aktuellen Ausbildungszahlen zur Berechnung Ihrer Erstattungsansprüche für die Ausbildungsvergütungen informieren.

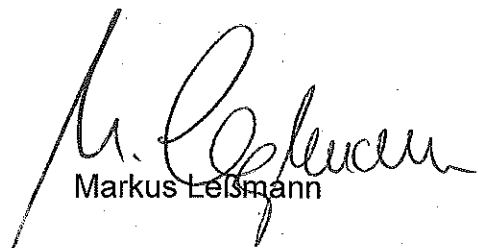
Seite 4 von 4

Schon jetzt weise ich darauf hin, dass die Datenerhebung für das Jahr 2013 nicht bis zu den in der Verordnung für die Folgejahre vorgesehenen Fristen (31. Mai 2012) erfolgen muss. Auch hierüber erhalten Sie nochmals gesondert eine Mitteilung. Wir haben uns gemeinsam mit den Landschaftsverbänden darüber verständigt, mit allen Beteiligten zunächst die erforderlichen Verfahrensschritte für das Jahr 2012 vollständig abzuschließen und erst dann die Datenerhebungen für das Jahr 2013 vorzunehmen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den zuständigen Behörden bzw. hinsichtlich der Nutzung der Datenbank bei der bekannten Hotlinenummer (0231-22243888). Für Anregungen zu einer zukünftigen Veränderung der Verfahrensgestaltung steht Ihnen auch das Ministerium jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf

Im Auftrag



Markus Leismann